

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

3. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Montag, 15.12.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Berthold Löbel

Britta Angeli

Henry Barczewski

Petra Löbel

Horst Sorge

Reinhard Dally

Abwesend

Keine Teilnehmergruppe

Reinhard Kasten

entschuldigt

Hans Michael Kunst

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin BVM-010/2014
 - 6.2 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mustin zum 01.01.2012 BVM-007/2014
 - 6.3 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2015 BVM-008/2014
 - 6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 BVM-009/2014
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Löbel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und Herr Dally aus der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 5 anwesend, zwei Mitglieder sind entschuldigt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 05.11.2014 wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Löbel spricht folgende Punkte an:

- Instandsetzung der Straßenbeleuchtung ist im Gemeindegebiet erfolgt.
 - Teilnahme Vollversammlung der STEWO GmbH: Herr Löbel ist in den Aufsichtsrat gewählt worden.
 - Teilnahme an Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes: Herr Löbel ist in den Aufsichtsrat gewählt worden.
 - Seniorenweihnachtsfeier: Dankeschön an ausscheidendes Mitglied der Gemeindevertretung
 - Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr: Überreichung eines symbolischen Schecks, durch den Förderverein, an die Feuerwehr in Höhe von 1000 €
 - Zuwendungsbescheide für Straßenbaumaßnahme: denkmalgeschützte Dorfmitte in Lenzen sind vorhanden, so dass die Baumaßnahmen zügig beginnen können
 - Der Dorfteich in Bolz ist gereinigt worden.
-

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin BVM-010/2014

Begründung:

Auf Grund von formellen Fehlern in den vorangegangenen Satzungsänderungen wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Mustin vom 06.04.2005 vollständig überarbeitet.

Die Empfehlungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die gesetzlichen Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes M-V sowie die 1., 2. und 3. Satzungsänderung zu o. g.

Hauptsatzung wurden hierbei berücksichtigt.

Insbesondere sind dabei zu nennen:

- die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
- die Einarbeitung der aktuellen Entschädigungsverordnung vom 27. August 2013 und
- Punkte der Öffentlichen Bekanntmachung.

Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen, die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mustin zum 01.01.2012 BVM-007/2014

Begründung:

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs.1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungs- gesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Mustin gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Herr Barczewski:

- Die Bewertung einer Brücke wurde noch einmal korrigiert
- Frage: Kann der Kredit mit einer Laufzeit bis 2034 umgeschuldet werden?

Herr Dally: Im Frühjahr dieses Jahres werden wir uns hierzu Angebote einholen!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** der Gemeinde Mustin.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2015 **BVM-008/2014**

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Mustin ist mittelfristig nicht mehr gegeben.

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich

zu überschreiten.

Herr Dally Informiert alle Gemeindevertreter über die vorläufigen Jahresabschlüsse 2012 und 2013, die beide ausgeglichen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 BVM-009/2014

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Herr Dally:

Der Haushalt 2015 ist im Ergebnishaushalt in der Planung **nicht** ausgeglichen, kann jedoch durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.000 ausgeglichen werden.

Im geplanten Finanzhaushalt 2015 wird ein Saldo von 9.500 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Insofern ist der unterjährige Ausgleich gegeben. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Defizit in Höhe von 7.000 € im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Finanzplanungszeitraumes weiterhin darstellbar.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist genehmigungspflichtig, wenn zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit überschritten werden. Die vorliegende Festsetzung entspricht 97.21 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 308.600 € und ist somit genehmigungspflichtig.

Die Notwendigkeit dieser Höhe des Kassenkredites ergibt sich aus der teilweisen Vorfinanzierung der im Punkt II.11.1 dargestellten Investitionsmaßnahmen.

Der Investitionsplan sieht für das Haushaltsjahr 2015 Auszahlungen in Höhe von 1.006.800 €

vor. Das sind insbesondere Auszahlungen für die Sanierung der folgenden Straßen: Denkmalgeschützte Dorfmitte in Lenzen, Bolz-Hohenfelde, Schafstall Bolz – OE Bolz und der Mehrzweckplatz in Mustin.

Die Zuführungen von pflichtigen investiven Schlüsselzuweisungen (13.900 € = 8,7 % der Schlüsselzuweisungen) an die Kapitalrücklage sind geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Haushaltssatzung 2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Keine weiteren Anmerkungen.

Vorsitz:

Herr Löbel

Protokollführung:

Herr Dally